



## **Hygienekonzept zur Fasnetseröffnung am 11.11.2021 der Narrenzunft Rehbock 1908e.V.**

Die nachfolgend aufgeführten Hygienepunkte sind während des Aufenthaltes einzuhalten.

1. Alle Anwesenden müssen im Innenbereich (Halle / Gasthaus) **einen Nachweis über die 3G-Regeln** (geimpft, genesen, oder getestet mit einem **PCR - Test**, (der nicht älter als 48 Stunden sein darf) **vorlegen**, im Außenbereich genügt ein **Schnell-Test**, (der nicht älter als 24 Stunden sein darf) um teilnehmen zu können.
2. Die Personen haben bei Einlass ihre **Kontaktdaten** anzugeben. Hierfür wird ein **QR-System** benutzt, welches die Daten nach vier Wochen automatisch löscht (DSGVO-konform!). Die Daten dienen lediglich der Nachverfolgung evtl. Infektionsketten, die dem Gesundheitsamt vorgelegt werden müssten.
3. Vor Betreten des Gebäudes ist ein **Mund-Nasen-Schutz** anzulegen. Dieser ist auf den Wegen zum Platz zu tragen. In allen Fluren, Treppenhäusern und den Toiletteneinrichtungen gilt dies ebenfalls.  
Ausnahme des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes bildet der Zeitraum der Nahrungsmittel- und Getränkeaufnahme (bspw. Kaffee und Kuchen, der angeboten wird).
4. Desinfektionsmittel stehen beim Betreten des Gebäudes, wie auch im Sitzungssaal zur Verfügung.
5. Beim Betreten des Gebäudes gehen die Teilnehmer nacheinander mit Mindestabstand (1,5 Meter) in den Versammlungsraum, ohne Menschenansammlungen zu bilden.
6. Der Versammlungsraum kann und wird immer wieder quergelüftet, um Aerosole aus den Räumlichkeiten zu entfernen.
7. Ansammlungen auf den Toilettenanlagen sind zu vermeiden.
8. Begrüßungsformeln wie bspw. Händeschütteln, Umarmungen, o.ä. sind strengstens untersagt. Wir beschränken uns auf ein freundliches Lächeln ;-).
9. Die Husten- und Niesetikette soll strikt eingehalten werden. Dies bedeutet, dass lediglich in die Armbeugen und/oder Taschentücher gehustet/genossen wird.
10. Bei Beendigung der Veranstaltung gehen die Teilnehmer nach einander mit **gebührendem Abstand (1,5 Meter)** aus dem Versammlungsraum, ohne Menschenansammlungen zu bilden.
11. Beim Verlassen des Gebäudes checkt sich der Teilnehmer über sein mobiles Endgerät aus, um so die genaue Aufenthaltsdauer für eine evtl. Nachverfolgung von Kontaktpersonen für das Gesundheitsamt gewährleisten zu können.